

KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0457/2020
	Datum:	13.11.2020
	Fachbereich:	Abteilung 6/10
	Sachbearbeitung:	Zoltowski, Helga
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 09.11.2020 Ausschuss für ÖPNV, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau)	
Ö 30.11.2020 Kreisausschuss	
Ö 14.12.2020 Kreistag	

Auslaufende DB-Konzessionen: 131 (Neuwied-Waldbreitbach-Neustadt-Asbach), 137 (Neuwied-Bad Hönningen-Roßbach-Neustadt) und 172 (Reifert-Roßbach-Waldbreitbach)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss des vorliegenden Kooperations- und Finanzierungsvertrages mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord über die Ausschreibung, Vergabe und den Betrieb von Verkehrsdienstleistungen auf den Linien 131, 137 und 172 zu.
2. Der Kreistag beschließt die Übertragung der Aufgabenträgerschaft der Linie 131 an den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Die aktuell noch zugunsten der DB-Regio Bus Rhein-Mosel GmbH konzessionierten Linien 131, 137 und 172 laufen zum 31.05.2021 aus und wurden vom Unternehmen nicht wiederbeantragt. Auch wurden keine anderen eigenwirtschaftlichen Anträge von anderen Unternehmen für diese Linien gestellt.

In Gesprächen mit Vertretern des Verkehrsunternehmens wurde der Verwaltung versichert, dass es weiterhin am Betrieb dieser Linien interessiert sei, allerdings dafür einen finanziellen Ausgleich benötige. Der finanzielle Zuschussbetrag wurde mittlerweile benannt und er beläuft sich für den Zeitraum vom 01.06.2021 bis zum 10.12.2023 (Harmonisierungszeitpunkt Linienbündel Asbach/Wiedtal) auf einen sechsstelligen Betrag.

Um eine Betriebsunterbrechung zu verhindern, muss für diesen Übergangszeitraum eine Vergabe der Verkehrsleistungen stattfinden.

Da die Linie 131 eine sogenannte „Regiolinie“ entsprechend dem Regiolinienkonzept Rheinland-Pfalz Nord ist, die in die Finanzierungsverantwortung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord fällt, ist eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe geboten.

Grundlage hierfür soll der beigefügte Kooperations- und Finanzierungsvertrag (Interimsvertrag L131) zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord bilden. In diesem Vertrag werden die einzelnen Verantwortlichkeiten, wie beispielsweise die Erstellung der Vorabbekanntmachung, die Zuständigkeiten im Vergabeverfahren, die Zusammenarbeit während des Vergabeverfahrens und während der Vertragslaufzeit und die Finanzierung geregelt.

Der Landkreis Neuwied wird dabei für beide Vertragsparteien als Vergabestelle fungieren und sich dazu eines Dienstleisters bedienen.

Das Ingenieurbüro BPV Consult GmbH hat der Verwaltung dazu bereits ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt.

Sowohl die Finanzierung des Vergabeverfahrens wie auch die Finanzierung der Verkehrsleistungen werden nach prozentualem Verhältnis der kilometrischen Teile (Fahrplankilometer) der regionalen und lokalen Verkehrsleistungen gemäß dem Vorabbekanntmachungsfahrplan verteilt. Danach entfällt zulasten des Landkreises Neuwied ein Prozentanteil von etwa 15 bis 20% und zulasten des SPNV Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord von etwa 80 bis 85%.

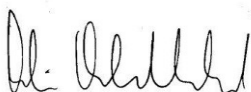
Der Entwurf des Kooperations- und Finanzierungsvertrages ist der Vorlage beigefügt.

Damit die Linie 131 als sogenannte „Regiolinie“ in die Finanzierungsverantwortung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehrs Rheinland-Pfalz Nord übernommen werden kann, ist es erforderlich, dass der Landkreis Neuwied dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord die Aufgabenträgerschaft für diese Linie überträgt.

Damit wird auf Dauer die Finanzierungsverantwortung für die Linie 131 in den Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord gelegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Hallerbach
Landrat

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung